Ergänzungssatzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG über die Verkehrsanlage „Johannisstraße von Seminarstraße bis Süsterstraße“ vom 7. März 2023 (Amtsblatt 2023, S. 17)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 7. März 2023 folgende Satzung beschlossen.:

§ 1
Anteil der Anlieger

(1) Der Anteil der Anlieger am Aufwand beträgt für die Maßnahme „“Johannisstraße von Seminarstraße bis Süsterstraße

für alle Teileinrichtungen 30 %

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Osnabrück vom 31.05.2022.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.